



Kurienobfrau
Dr. Alexandra Rümmele-Waibel

1 VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als Kurie niedergelassene Ärzte haben wir den gesetzlichen Auftrag uns mit allen beruflichen, rechtlichen und standespolitischen Anliegen von niedergelassenen Ärzten zu beschäftigen. Wir sehen unsere Aufgabe auch darin, Ihnen ein bestmögliches Service für Ihre Tätigkeit als niedergelassener Arzt zu bieten.

Aus diesem Grund ist bereits vor Jahren ein Praxisgründungsleitfaden begründet worden, der Ihnen vor allem Information über die rechtlichen und organisatorischen Hintergründe einer Praxisgründung bieten soll.

Federführend wurde dieser Praxisleitfaden vom Kammeramtsdirektor Dr. Jürgen Heinzle gestaltet und vom Funktionärsteam des damaligen Kurienobmannes Dr. Michael Jonas inhaltlich mitgestaltet.

Allen, die sich hier engagiert haben möchte ich einen herzlichen Dank aussprechen.

Als Kurienobfrau freut es mich sehr, dass Sie sich entschieden haben, eine Praxis zu eröffnen. Trotz allem, was in der letzten Zeit teilweise auch belastend auf die niedergelassene Ärzteschaft an Aufgaben und bürokratischen Hürden übertragen wurde, ist es eine wunderschöne und erfüllende Möglichkeit als Arzt in der Niederlassung tätig zu sein. Neben dem Vorteil, dass Sie Ihre Praxisorganisation ganz auf sich selbst abstimmen können, ist es vor allem so, dass die Patienten in der Niederlassung genau Sie als Vertrauensperson und Arzt auswählen.

Als ich mich selbst entschlossen habe mich niederzulassen, sagte mir ein Kollege, der bereits längere Erfahrungen als niedergelassener Arzt hatte, ich solle die Praxis so gestalten, dass ich jeden Tag gerne dorthin arbeiten gehen. Diesen Tipp erlaube ich mir, an Sie weiterzugeben.

Ich bin mir sicher, dass Sie die notwendigen Informationen für eine Praxisgründung in diesem Leitfaden finden. Auch wenn die Inhalte häufig komplex und trocken sind, so ist das vorliegende Werk meiner Meinung nach gut lesbar und auch nach erfolgter Praxisgründung als Nachschlagewerk wertvoll. Wir werden uns bemühen, alle Änderungen in den unterschiedlichen Bereichen aktuell zu halten.

Der Praxisgründungsleitfaden kann das persönliche Gespräch natürlich nicht ersetzen. Sollten Sie also noch eine persönliche Beratung benötigen, zögern Sie nicht die Funktionäre aus der Kurie niedergelassene Ärzte anzusprechen, auch das Kammeramt steht Ihnen selbstverständlich gerne hilfreich zur Seite.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Alexandra Rümmele-Waibel

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	3
2	KURIE DER NIEDERGELASSENEN ÄRZTE IHRE ANSPRECHPARTNER	11
3	DAS RECHTLICHE UMFELD DER NIEDERLASSUNG	12
3.1	Voraussetzungen für die Niederlassung	12
3.2	Wichtig vor der Ordinationseröffnung	12
3.3	Die Meldung an die Ärztekammer muss beinhalten:	12
3.4	Information zur obligatorischen Berufshaftpflichtversicherung	15
3.5	Anmeldebescheinigung für EWR- ÄrztInnen	15
4	BEWERBUNG UM EINE KASSENVERTRAGSARZTSTELLE	16
5	PLANUNG DER ARZTPRAXIS	21
5.1	Zweitordination	21
5.2	Mögliche Nebentätigkeiten	21
5.2.1	Vertragsärzte:	21
5.2.2	Praxisvertretungen:	21
5.2.3	Schularzt	22
5.2.4	Arbeitsmedizin	22
5.2.5	Umweltarzt	23
5.2.6	Gutachterliche Tätigkeit	23
5.3	Formen der Zusammenarbeit	23
5.3.1	Ordinations- und Apparategemeinschaft	23
5.3.2	Job-Sharing bei Kassenvertragsärzten	23
5.3.3	Erweitertes Job-Sharing bei Kassenvertragsärzten	24
5.3.4	Gruppenpraxis	24
5.3.5	Anstellung von Ärzten bei Ärzten	26
5.3.6	Primärversorgungseinheiten (PVE)	26
5.4	Der pharmazeutische Notapparat	27
5.5	Versorgung Blutzuckermessstreifen (Folgeverordnungen Diabetiker):	27
5.6	Kommunikation aufbauen	27
5.6.1	Gemeinde	27
5.6.2	Kolleginnen und Kollegen	27
5.6.3	Sozialversicherungsträger (ÖGK, SVS, BVAEB)	28
5.7	Auswahl der Ordinationshilfe	28
5.8	Kollektivvertrag für die nichtärztlichen Angestellten von Ärzten sowie Musterdienstvertrag	28
5.9	Ordinationszeit – Erreichbarkeit für die Patienten	28
5.10	Formularwesen	29
5.11	Krankmeldungen	31
6	DIE VERORDNUNG VON MEDIKAMENTEN	32
6.1	Arzt und Apotheker	32
6.2	Grundsätzliches zum Erstattungskodex und zu chef- und kontrollärztlichen Bewilligungen:	32
6.3	Ökonomische Verschreibung von Arzneimitteln:	33
6.4	TNF-alpha-Blocker:	33
6.5	e-Medikation:	33
6.6	e-Rezept	35
6.7	Verschreibung von Medikamenten durch Vertragsärzte bei der ÖGK:	36
6.8	Verschreibung von Medikamenten durch Wahlärzte bei der ÖGK:	44
6.9	Verschreibung von Medikamenten durch Vertragsärzte bei den kleinen Kassen (SVS und BVAEB):	53
6.10	Die Suchtgiftverschreibung	54

6.10.1 Vorgangsweise bei der Verschreibung von Suchtgiften außerhalb der Substitutionsbehandlung (insb. Schmerzbehandlungen):	54
6.10.2 Erhalt/Verlust der Suchtgiftvignetten und Formblättern:	55
6.10.3 Tageshöchstmengen:	55
6.10.4 Psychotropenverordnung:	55
6.10.5 Vorgangsweise bei der Verschreibung von Suchtgiften im Rahmen einer Substitutionsbehandlung:	56
6.11 Verordnung von enteraler Ernährung bei der ÖGK:	56
<u>7 HONORIERUNG DER ÄRZTLICHEN TÄTIGKEIT</u>	<u>57</u>
7.1 Vertragsärzte	57
7.2 Wahlärzte	57
7.3 Muster für einen Antrag auf Rückvergütung der Kosten (für Wahlarztpatienten)	59
7.4 Preisinformation des Arztes:	61
7.4.1 Empfohlener Privatpunktewert:	61
7.5 Gemeindearztvertrag/Honorare:	61
7.6 Weitere Empfehlungstarife:	61
7.7 Empfehlungstarif für im Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Vorarlberg krankenversicherte Ärzte/Zahnärzte:	62
7.8 Lebensversicherungsuntersuchungen:	62
7.9 Empfehlungstarife für Leistungen außerhalb der kassenärztlichen Honorierung (gültig ab 1. Jänner 2024)	63
7.10 Private Zusatzkrankenversicherungen:	64
7.11 Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht:	65
7.11.1 Registrierkassen	65
7.11.2 Belegerteilungspflicht	67
7.11.3 Rezeptgebühren	67
7.11.4 Hausbesuche	68
7.11.5 Zweitordinationen	68
<u>8 VORSORGEUNTERSUCHUNGEN/MUTTER-KIND-PASS/IMPFUNGEN</u>	<u>69</u>
8.1 Vorsorgeärzte	69
8.2 Ort und Zeit der Vorsorgeuntersuchung	69
8.3 Anspruchsberechtigung und Nachweis	69
8.4 Umfang der Vorsorgeuntersuchungen	70
8.5 Unterschiede bei der Vorsorgeuntersuchung bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern	71
8.6 Mutter-Kind-Pass:	78
8.6.1 Inhalt des Mutter-Kind-Pass-Untersuchungsprogrammes:	78
8.6.2 Abrechnung/Honorierung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen sowie durchführungsberechtigte Vertragsärzte:	78
8.7 Impfungen:	79
8.7.1 Elektronischer Impfpass (e-Impfpass)	79
8.7.2 Impfungen gemäß dem öffentlichen Impfkonzert	79
8.7.3 Schulimpfungen	79
8.7.4 Haftungsübernahme/Aufklärung bei Impfungen gemäß dem öffentlichen Impfkonzert sowie bei Schulimpfungen:	79
8.8 SVS-Gesundheitscheck Junior	81
<u>9 DER WOHLFAHRTSFONDS DER ÄRZTEKAMMER FÜR VORARLBERG</u>	<u>83</u>
<u>10 SOZIALE SICHERHEIT FÜR DEN ARZT (PENSIONS-, UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG)</u>	<u>84</u>
<u>11 BETRIEBLICHE VERSICHERUNGEN - DER VERSICHERUNGSBEDARF VON ÄRZTEN</u>	<u>85</u>
11.1 Allgemeines	85
11.1.1 Gewichtung des Risikos (Riskmanagement)	85
11.1.2 Korrekter Abschluss nach Gewichtung	85
11.1.3 Empfohlene Gewichtung	85

11.1.4	Versicherungs-Rahmenverträge (Gruppenverträge):	85
11.2	Die Ärzte-Haftpflicht-Versicherung	85
11.3	Die Ärzte-Rechtsschutzversicherung	86
11.4	Die Berufsunfähigkeitsrente	87
11.5	Die Betriebsunterbrechungsversicherung	88
11.5.1	Vorschlag für den Deckungsumfang einer Betriebsunterbrechungs-Versicherung	88
11.5.2	Haftungsdauer und Form der Leistung:	89
11.5.3	Entfall bzw. Änderung der Karenzfristen:	89
11.6	Die Unfallversicherung	89
11.7	Die Ordinationsbündelversicherung	90
11.8	Die Elektrogeräte-Versicherung	90
11.9	Cyber-Risk Versicherung	91
11.10	Abschluss von Versicherungsverträgen:	91
12	<u>STEUERN</u>	92
12.1	Steuerberater und Arzt	92
12.2	Die wesentlichsten Steuerarten	92
12.3	Steuerliche Geltendmachung von Aufwendungen vor Praxiseröffnung	93
12.4	Gewinnermittlung	93
12.5	Buchführung und Belegwesen	94
12.6	Ausgewählte Betriebsausgaben	95
12.6.1	Autokosten	95
12.6.2	Studien- und Fortbildungsreisen, Seminare	95
12.6.3	Geringwertige Wirtschaftsgüter	96
12.7	Finanzamt	96
12.8	Praxisangestellte	96
12.9	Umsatzsteuer	96
12.10	Steuerliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid 19 Pandemie und sonstige Neuerungen	101
13	<u>EDV UND ORGANISATION</u>	103
13.1	Hardware, Software, ...	103
13.1.1	Verkabelung, Strom, Serverstandorte	103
13.1.2	Einplatz- oder Mehrplatzsystem	103
13.1.3	PC (mind. Empfehlung für einen Standard-Arbeitsplatz)	104
13.1.4	Notebook	104
13.1.5	Tablet	104
13.1.6	Server	104
13.1.7	Drucker	104
13.1.8	Router, Firewall, Virenschutz, Internetanbindung, Modem	105
13.1.9	USV Anlage	106
13.1.10	Tastatur, Maus, Monitor	106
13.1.11	Kosten	106
13.1.12	Betriebssystem	106
13.1.13	Arzt-Softwareanforderungen	107
13.2	WLAN	107
13.3	Datensicherung	108
13.4	Notfallvorsorge-Konzept	109
13.5	Datenschutz in der Arztpraxis	109
13.6	Cloud-Lösungen	110
13.7	IT-Sicherheit	111
13.7.1	Sicherer Umgang mit Passwörtern	111
13.7.2	IT-Sicherheitskonzept	112
13.8	Informationen zur e-card	113
13.8.1	Ablauf e-card anfordern	113
13.8.2	e-card-Kosten	114
13.8.3	e-card-Services	115
13.9	Informationen zu ELGA	115
13.10	GNV - Gesundheitsnetz Vorarlberg	116
13.11	Elektronische Abrechnung (Vertragsärzte)	117

13.11.1	ÖGK-Honorartarif / Ärzte + Zuweisungsstellen	117
13.12	Registrierkassenpflicht	117
13.13	Weitere Auskünfte	117
14	<u>ÄRZTEGESETZ 1998</u>	118
15	<u>ARZT UND ÖFFENTLICHKEIT</u>	119
15.1	Werberichtlinie:	119
15.2	Gesetzeskonforme Gestaltung der Arzt-Homepage:	119
15.2.1	Standesrechtliche Werbebeschränkungen	119
15.2.2	„Impressumpflicht“ nach dem E-Commerce-Gesetz	119
15.2.3	Verstoß gegen die Informationspflichten	119
15.2.4	Offenlegungspflicht nach dem Mediengesetz	120
15.2.5	Verantwortlichkeit für Links	120
15.2.6	Vorsicht vor Urheberrechtsverletzungen	120
15.2.7	Homepage und Datenschutzgrundverordnung	121
15.2.8	Rechtlicher Schutz vor Bewertungen in Internetportalen	121
16	<u>SCHILDERORDNUNG</u>	122
17	<u>BUNDESGESETZ ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG VON ÄSTHETISCHEN BEHANDLUNGEN UND OPERATIONEN</u>	123
18	<u>MELDEPFLICHTIGE ÜBERTRAGBARE KRANKHEITEN IN ÖSTERREICH</u>	124
19	<u>DOKUMENTATIONS- UND AUFBEWAHRUNGSPFLICHT – AUSKUNFTSERTEILUNG</u>	125
19.1	Dokumentationspflicht	125
19.2	Aufbewahrungspflicht	125
19.3	Auskunftserteilung	127
20	<u>AUSKUNFTSERTEILUNG GEGENÜBER PRIVATVERSICHERUNGEN</u>	128
21	<u>VERSCHWIEGENHEITS-, ANZEIGE- UND MELDEPFLICHT</u>	131
21.1	Verschwiegenheitspflicht	131
21.2	Anzeige- und Meldepflicht	132
21.2.1	Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz:	132
21.2.2	Ärztegesetz:	134
21.2.3	Dokumentations-Checkliste bei Gewaltverletzungen - Projekt MedPol (Medizin-Polizei)	136
22	<u>ARZTANGESTELLTE</u>	137
22.1	Ordinationsassistenz (MAB-G):	137
22.2	Haftung	139
22.3	Verschwiegenheitspflicht	139
22.4	Arbeitnehmerschutz:	140
22.4.1	Nadelstichverordnung:	140
22.5	Auswahl der Ordinationshilfe	141
22.6	Kollektivvertrag für die nichtärztlichen Angestellten von Ärzten sowie Musterdienstvertrag	141
22.7	Präventionsberatung	141
22.8	Sechste Urlaubswoche GUKG-Personal in Ordinationen	141
22.9	Gesundheitsberuferegister	142
23	<u>BETRIEBLICHE ABFÄLLE IN ARZTPRAXEN</u>	143
23.1	nicht gefährlicher Abfall	143
23.2	rein medizinische Abfälle ohne Verletzungsgefahr	143
23.3	rein medizinische Abfälle mit Verletzungsgefahr	144
23.4	Gefährlicher Abfall	144

24	<u>BEHINDERTENGERECHTE ARZTPRAXEN</u>	146
24.1	Vorarlberger Baugesetz und Bautechnikverordnung:	146
24.2	Qualitätssicherungsverordnung:	146
24.3	Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz	146
24.4	Förderungen für barrierefreie Umbauten	147
25	<u>BEGRIFFSKLÄRUNG SOZIALRECHT</u>	148
25.1	Arbeitsunfähigkeit	148
25.1.1	Krankenentgelt vom Arbeitgeber und Krankengeld von der Krankenkasse	148
25.2	Arbeitslosengeld	148
25.3	Notstandshilfe	148
25.4	Pensionsvorschuss	148
25.5	Krankengeld bei Arbeitslosigkeit	149
25.6	Invalidität - Berufsunfähigkeit	149
25.7	Langzeitversichertenregelung	149
25.8	Korridorpension	150
25.9	Schwerarbeitspension	150
26	<u>QUALITÄTSSICHERUNG</u>	151
27	<u>PATIENTENVERFÜGUNGEN</u>	153
27.1	Was ist eine Patientenverfügung?	153
27.2	Was sind die Voraussetzungen für die Errichtung einer Patientenverfügung?	153
27.3	Welche Arten von Patientenverfügungen gibt es?	153
27.4	Die verbindliche Patientenverfügung:	153
27.4.1	Inhalt:	153
27.4.2	Aufklärung:	154
27.4.3	Errichtung:	154
27.4.4	Geltung und Gültigkeitsdauer:	154
27.5	Andere Patientenverfügungen:	155
27.6	Notfälle und Patientenverfügungen:	155
27.7	Dokumentation:	155
27.8	Unwirksame Patientenverfügungen:	156
27.9	Bereits bestehende Patientenverfügungen:	156
28	<u>ELEKTROTECHNISCHE VORSCHRIFTEN</u>	157
28.1	Elektromedizinische Geräte	157
28.2	Elektrische Installation	158
28.3	Prüfanstalten für elektromedizinische Geräte:	159
29	<u>MEDIZINPRODUKTE-BETREIBERVERORDNUNG</u>	160
29.1	Eingangsprüfung	160
29.2	Einweisung	160
29.3	Wiederkehrende sicherheitstechnische Prüfung	160
29.4	Messtechnische Kontrollen	161
29.5	Gerätedatei	161
29.6	Bestandsverzeichnis	161
30	<u>DIABETES MELLITUS PROGRAMM</u>	163
31	<u>HYGIENE-VERORDNUNG</u>	166
32	<u>CODE OF CONDUCT</u>	167
33	<u>PATIENTENANWALT</u>	168
34	<u>DRINGLICHKEITSTERMINSYSTEM</u>	176
34.1	Wie funktioniert dieses Notfall-/Dringlichkeitsterminsystem?	176

34.2	Wie erfolgt die Honorierung und Abrechnung?	177
34.3	Was ist organisatorisch zu beachten?	177
34.4	Was sind die Vorteile dieses Systems?	178
35	<u>GESAMTVETRÄGE UND HONORARORDNUNGEN</u>	179
35.1	Abrechnung mit den Sozialversicherungsträgern	179
35.2	Verrechnungsberechtigungen	179
35.2.1	ÖGK:	179
35.2.2	Kleine Kassen (SVS und BVAEB):	180
	Sonographische Untersuchungen	180
	Ergometrien:	180
35.3	Eigenlabor/Ordinationslabor:	183
35.4	Spezifisches zur ÖGK-Honorarordnung	186
35.5	Spezifisches zu den Honorarordnungen von SVS und BVAEB	195
35.6	Vorarlberger Poollösung für Kontrastmittel	198
35.7	Niederlassungsförderung	198
35.8	Verbesserte Honorierung bei unbesetzten Kassenvertragsarztstellen bei der ÖGK:	199
36	<u>BEREITSCHAFTSDIENST UND VERTRETUNGEN</u>	205
36.1	Freiwilliger Wochentags-Bereitschaftsdienst der Kassenärzte für Allgemeinmedizin:	205
36.2	Verpflichtender Wochenend-/Feiertagsbereitschaftsdienst der Kassenärzte für Allgemeinmedizin:	206
36.3	Textvorschläge Anrufbeantworter Kassenallgemeinmediziner	207
36.4	Einheitliche Bereitschaftsdienstnummer 141 (Wochentags- und Wochenende):	208
36.5	Erfassung der Vertreter von Kassenärzten im Medicus-Online:	209
36.6	Ärztbereitschaftsdienste der RFL/des Roten Kreuzes	210
36.7	Todesfalluntersuchungen	210
37	<u>KRANKSCHREIBUNG AUS GEFÄLLIGKEIT</u>	213
38	<u>WIEDEREINGLIEDERUNGSTEILZEITGESETZ</u>	217
39	<u>NICHTÄRZTLICHE GESUNDHEITSBERUFE</u>	218
40	<u>DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG</u>	219
41	<u>ORDINATIONSÜBERNAHMEN</u>	220
42	<u>E-CARD</u>	221
42.1	Jedmaliges Stecken der e-card - Vorgangsweise bei der ÖGK:	221
42.2	Kosten für die e-card-Infrastruktur:	227
43	<u>SCHMERZBOARD</u>	228
44	<u>WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN</u>	230
45	<u>IHRE MEINUNG IST UNS WICHTIG!</u>	231

„Ich schwöre und rufe Apollon, den Arzt, und Asklepios und Hygieia und Panakeia und alle Götter und Göttinnen zu Zeugen an, dass ich diesen Eid und diesen Vertrag nach meiner Fähigkeit und nach meiner Einsicht erfüllen werde.

Ich werde den, der mich diese Kunst gelehrt hat, gleich meinen Eltern achten, ihn an meinem Unterricht teilnehmen lassen, ihm, wenn er in Not gerät, von dem Meinigen abgeben, seine Nachkommen gleich meinen Brüdern halten und sie diese Kunst lehren, wenn sie sie zu lernen verlangen, ohne Entgelt und Vertrag. Und ich werde an Vorschriften, Vorlesungen und aller übrigen Unterweisung meine Söhne und die meines Lehrers und die vertraglich verpflichteten und nach der ärztlichen Sitte vereidigten Schüler teilnehmen lassen, sonst aber niemanden.

Ich werde ärztliche Verordnungen treffen zum Nutzen der Kranken nach meiner Fähigkeit und meinem Urteil, hüten aber werde ich mich davor, sie zum Schaden und in unrechter Weise anzuwenden.

Auch werde ich niemandem ein tödliches Gift geben, auch nicht, wenn ich darum gebeten werde, und ich werde auch niemanden dabei beraten; auch werde ich keiner Frau ein Abtreibungsmittel geben. Rein und fromm werde ich mein Leben und meine Kunst bewahren.

Ich werde nicht schneiden, sogar Steinleidende nicht, sondern werde das den Männern überlassen, die dieses Handwerk ausüben.

In alle Häuser, in die ich komme, werde ich zum Nutzen der Kranken hineingehen, frei von jedem bewussten Unrecht und jeder Übeltat, besonders von jedem geschlechtlichen Missbrauch an Frauen und Männern, Freien und Sklaven.

Was ich bei der Behandlung oder auch außerhalb meiner Praxis im Umgange mit Menschen sehe und höre, das man nicht weiterreden darf, werde ich verschweigen und als Geheimnis bewahren.

Wenn ich diesen Eid erfülle und nicht breche, so sei mir beschieden, in meinem Leben und in meiner Kunst voranzukommen indem ich Ansehen bei allen Menschen für alle Zeit gewinne; wenn ich ihn aber übertrete und breche, so geschehe mir das Gegenteil.“

Der Eid des Hippokrates